

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Handel und allgemeine Dienstleistungen

§ 1 Anwendungsbereich, Einbeziehung

Alle Lieferungen und Leistungen der TACHEX GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung. Durch seine Bestellung erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Sämtliche Angebote der TACHEX GmbH im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, bei der TACHEX GmbH Waren zu bestellen. Durch die Bestellung der gewünschten Waren im Internet, per Email, Telefon, Telefax oder auf dem Postweg gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab.
2. Die TACHEX GmbH ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb eines Zeitraumes von sieben Kalendertagen mit Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden. Die Auftragsbestätigung kann auch durch Übermittlung einer Email erfolgen. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gilt das Angebot als abgelehnt.
3. Unser Angebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden, da die angebotenen Artikel nur dort Verwendung finden.
4. Bei anderen Zahlungsarten als „Vorkasse“ wird eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer ab Lager der TACHEX GmbH. Kosten für Transport, Verpackung und/oder Versicherung trägt der Kunde. Diese Kosten werden gesondert berechnet.
2. Zahlungen erfolgen entweder per Nachnahme oder gegen Vorkasse.
3. Der Kaufpreis wird in voller Höhe bei Lieferung fällig. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug.
4. Mit Aktualisierung der Internet-Seiten werden alle früheren Preise und sonstigen Angaben über Waren ungültig. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung der Internet-Seiten.

§ 4 Widerrufsrecht

1. Als Verbraucher hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware das Recht, seine Willenserklärung auf Abgabe eines Angebots zu widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich oder durch Rücksendung der bestellten Ware zu erfolgen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Im Falle eines Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, bereits erhaltene Waren unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von sieben Tagen an die TACHEX GmbH zurückzusenden. Die Rücksendung geschieht auf Kosten und Gefahr der TACHEX GmbH. Sofern der Kunde dies wünscht, stellt die TACHEX GmbH dem Kunden nach Anforderung Paketmarken der Deutschen Post AG zum Zwecke der Freimachung des Rücksendepaketes kostenfrei zur Verfügung; dies ist jedoch nicht Voraussetzung für die Wirksamkeit des Widerrufs.

Bei einer Bestellung bis zu einem Betrag von € 40,00 oder wenn bei einem höheren Preis der Sache der Verbraucher die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat, trägt der Kunde die regelmäßigen Kosten der Rücksendung, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten Ware entspricht.

2. Der Kunde hat für Untergang, Verbrauch, Veräußerung, Belastung, Verarbeitung, Umgestaltung oder Verschlechterung der Ware Wertersatz zu leisten. Dies gilt auch für Verschlechterung durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware. Hat der Kunde die Ware vor Ausübung des Widerrufsrechtes in Gebrauch genommen, so ist die TACHEX GmbH berechtigt, vom Kunden auch insoweit Wertersatz zu verlangen. Eine Ersatzpflicht besteht nicht, wenn der Kunde die Ware lediglich geprüft und nicht darüber hinausgehend benutzt hat.
3. Ein Widerrufsrecht nach § 4 (2) besteht nicht
 - a) bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.
 - b) bei der Lieferung von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden entsiegelt worden sind.

§ 5 Lieferung, Lieferzeiten

1. Die Lieferung erfolgt durch Sendung ab Lager an die vom Kunden mitgeteilte Adresse.
2. Die Lieferfrist ist unverbindlich. Sie beträgt im Allgemeinen vier Werktage.
3. Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung der Ware den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht auf den Kunden über, sobald die Lieferung das Lager der TACHEX GmbH verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr erst mit dem Eintreffen der Ware beim Kunden über. Der Absendung bzw. der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
4. Die TACHEX GmbH behält sich in allen Fällen richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vor. Der Selbstbelieferungsvorbehalt gilt mit der Maßgabe, dass die TACHEX GmbH ihrerseits ein entsprechendes Deckungsgeschäft rechtzeitig abgeschlossen und/oder die verspätete Belieferung durch ihren Lieferanten selbst nicht zu vertreten hat. In diesen Fällen ist die TACHEX GmbH berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Die TACHEX GmbH wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informieren und etwaige Gegenleistungen des Kunden unverzüglich erstatten.
5. Die Lieferung erfolgt gegen eine Verpackungs- und Versandkostenpauschale, deren genauer Betrag bei jeder Ware gesondert ausgezeichnet ist.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Ist der Kunde Unternehmer, bleibt die Ware bis zur Erfüllung sämtlicher, der TACHEX GmbH aus ihrer Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehenden Ansprüche Eigentum der TACHEX GmbH. Ist der Kunde Verbraucher, bleibt die Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum der TACHEX GmbH.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware weiter zu veräußern, zu vermieten, zu verleihen oder zu verschenken oder innerhalb der Gewährleistungspflicht bei Dritten in Reparatur zu geben.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die TACHEX GmbH von einer Pfändung oder einem Diebstahl der Ware oder jeder anderen Beeinträchtigung ihrer Rechte unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Die TACHEX GmbH ist im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Zahlungsfrist vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware herauszuverlangen.

§ 7 Untersuchungs- und Rügepflichten des Kunden

1. Bei Ablieferung der Ware hat der Kunde die Ware unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich bei der TACHEX GmbH anzuzeigen.
2. Werden Waren mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung oder am Inhalt angeliefert, so hat der Kunde dies sofort beim Spediteur-Frachtdienst zu reklamieren und die Annahme zu verweigern. Dies ist der TACHEX GmbH unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Gewährleistung

1. Die TACHEX GmbH gewährleistet, dass die gelieferte Ware frei von Sachmängeln ist. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung, unsachgemäße Behandlung, Bedienung oder Verwendung sowie Weiterverwendung beschädigter Ware. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind ferner schlechte Empfangsqualität durch ungünstige Empfangsbedingungen, Beeinträchtigung des Empfangs und Betriebs durch äußere Einflüsse, Schäden durch höhere Gewalt, Schäden durch ausgelaufene bzw. die Verwendung ungeeigneter Batterien, verminderte Tonqualität durch verschmutzte Magnetköpfe sowie Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung von Abtastnadeln.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt im Verhältnis zu Verbrauchern 24 Monate bei Neuware und 12 Monate bei gebrauchter Ware. Im Übrigen beträgt die Gewährleistungsfrist bei Neuware 12 Monate; bei gebrauchter Ware ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Die Frist beginnt mit dem Lieferdatum.
3. Die Gewährleistung beinhaltet nach Wahl des Kunden Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist der Kunde Unternehmer, ist die TACHEX GmbH nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Die TACHEX GmbH kann die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Anspruch des Kunden beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung, sofern diese nicht ebenfalls nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist. In diesem Fall oder falls die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, kann der Kunde eine der Wertminderung entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder – wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist – den Rücktritt erklären. Hat die TACHEX GmbH zum Zweck der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache geliefert, so kann sie vom Kunden Rückgewähr der mangelhaften Sache verlangen.

§ 9 Haftung

Die Haftung der TACHEX GmbH ist –mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung vertragswesentlicher Rechte und Pflichten (sog. Kardinalpflichten)- insofern ausgeschlossen, als sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TACHEX GmbH oder ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit die TACHEX GmbH wegen der Verletzung von Kardinalpflichten haftet, ist diese Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

§ 10 Datenschutzverordnung (DSGVO)

Eine Datenschutz-Erklärung gemäß der, seit dem 25.05.2018 gültigen, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist diesen ABGS angehängt und dadurch deren Bestandteil.

§ 11 Aufrechnung

Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

§ 12 Software-Installationen und Support

Der Kunde gestattet Mitarbeitern der TACHEX GmbH bei Bestellung einer Online-Software-Installation oder zur Durchführung einer Support-Dienstleistung, per Remotezugang auf seinen Rechnern die notwendigen Arbeiten fachmännisch durchzuführen. Die TACHEX GmbH sichert dabei Vertraulichkeit bei eventueller Einsicht in Geschäft- oder private Daten zu und stellt sicher, dass es mit der verwendeten Remotesoftware nicht möglich ist, ohne jeweilige Einwilligung des Kunden auf seine Rechner zu gelangen. Der Kunde stellt sicher, dass die betreffenden Rechner mit mindestens 56KBit/s mit dem Internet verbunden sind und die Betriebssysteme auf das aktuelle Software-Release upgedatet sind. Werden beim Kunden Firewalls oder Proxyserver eingesetzt, so wird vorausgesetzt, dass diese die Remotesoftware zulassen (dies ist meistens der Fall). Der Kunde stellt sicher, dass ein EDV-Anlagenkundiger Mitarbeiter (Administratorpasswort usw.) die Installation begleitet. Für die Datensicherung seiner Rechner ist der Kunde selbst verantwortlich. Die TACHEX GmbH übernimmt daher keine Haftung für allfällige aus der Installation entstehende Folgeschäden wie Datenverlust, Betriebsunterbrechung, Zuzug anderer Fachleute, Nichterfüllen von Behördenauflagen usw.

§ 13 Sonstiges

1. Ist der Kunde Unternehmer, ist der Hauptsitz der TACHEX GmbH Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand.
2. Soweit die genannten Warenzeichen eingetragene Markenzeichen der jeweiligen Hersteller sind, werden diese anerkannt.
3. Die in unseren Angeboten genannten Produkteigenschaften der Hersteller gelten nicht als zugesicherte Eigenschaft des jeweiligen Produktes.
4. Die Lizenzbedingungen der jeweiligen Hersteller werden durch Öffnen der versiegelten Verpackung oder der versiegelten Datenträger-Verpackung, oder durch Installation der Software anerkannt.
5. Käufer und Verkäufer sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software- oder Hardware-Fehler unter allen Anwendungs- und Umgebungskonstellationen auszuschließen.
6. Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN- Kaufrechts ist ausgeschlossen.

7. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Regelung ergänzen oder ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telematik-Systeme

für Download-Box-Vereinbarungen, Dispo-Box-Vereinbarungen und Dienstleistungsverträge (DLV) ab 08/2017

§ 1 Anwendungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der TACHEX GmbH, die im Rahmen einer Vereinbarung über Telematik-Systeme erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Zustandekommens der Vereinbarung jeweils gültigen Fassung. Durch Gegenzeichnen der Vereinbarung erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 2 Leistungen

1. Dem Vertragspartner wird je nach getroffener Vereinbarung der Zugang zum TACHEX Onlineportal eingerichtet, in dem er seine, mit dem Telematik-System ausgestatteten, Fahrzeuge via GPS orten und Fahrzeug-/ Fahrerdaten (Restlenk-Zeiten, etc.) einsehen kann.
2. Die gelieferten (DLV) bzw. *heruntergeladenen (Telematik)* Daten aus den Tachographen-Massenspeichern und von Fahrerkarten werden im in der Vereinbarung festgelegten Umfang bearbeitet.
3. In allen beschriebenen Auswertungs-Dienstleistungen ist die Archivierung der Daten nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten. Die Lieferung der Auswertungen erfolgt als PDF-Datei, die zum Download zur Verfügung gestellt wird. Es werden i. d. R. alle Fahrer/ Fahrzeuge in jeweils einem Dokument zusammengefasst. Die archivierten Original-Daten werden ebenfalls zum Download bereitgestellt.

§ 3 Vergütung

Die Höhe der Vergütung und die Zahlungsweisen/ Berechnungszeiträume sind in der Vereinbarung festgelegt.

§ 4 Vertragsdauer

1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

§ 5 Aufwändungsersatz

1. Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer folgende im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfallenden erforderlichen Aufwendungen:
 - Kosten für den versicherten Versand von Hardware (mit oder ohne Daten)
2. Der Ersatz aller sonstigen Aufwendungen des Auftragnehmers bedarf der (schriftlichen) Zustimmung des Auftraggebers.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden.
2. Die TACHEX GmbH archiviert nur die Datensätze, die Bestandteil dieses Vertrages sind und vom Auftraggeber geliefert werden. Die Sicherstellung einer lückenlosen Dokumentation, die auch Nachweise in Papierform (z. B. Bescheinigungen nach §20 FPersV oder VO 561/2006 bei Krankheit, Urlaub, Führen eines Fahrzeuges ohne Nachweispflicht) umfassen kann, obliegt allein dem Auftraggeber.
3. Die zu archivierenden Datensätze werden an die E-Mail-Adresse daten@tachex.de gesendet.
4. Im Falle des Downloads der Daten durch den Auftragnehmer stellt der Auftraggeber sicher, dass die in den Fahrzeugen verbaute Hardware angeschlossen ist und funktioniert. Im Falle von Funktionsstörungen stellt der Auftraggeber die Instandsetzung der Geräte sicher.
5. Für den Fall, dass der Download von Daten nicht möglich ist, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von jeglicher Haftung für nicht vorhandene Daten frei.

§ 7 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, unabhängig davon, ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.
3. Eine Datenschutz-Erklärung gemäß der, seit dem 25.05.2018 gültigen, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist diesen ABGS angehängt und dadurch deren Bestandteil.

§ 8 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Daten ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Daten sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung des Auftraggebers gemäß der vertraglichen Vereinbarungen, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert an den Auftraggeber zurückzugeben.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Sollte der Auftragnehmer aus Gründen der Unmöglichkeit der Leistung (höhere Gewalt, technischer Defekt) seine Dienstleistung für den Auftraggeber nicht erfüllen können, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Eine Haftung des Auftragnehmers für höhere Gewalt und unvorhersehbare, nicht selbst verschuldete technische Störungen ist ausgeschlossen.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ansprüche, die sich aus fehlerhaften Auswertungen ergeben. Insbesondere nicht z. B. für Bußgelder, die aufgrund fehlender oder falscher Daten oder aufgrund lückenhafter Dokumentation verhängt werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Osnabrück.

§ 11 Datenschutzerklärung gem. der Datenschutzgrundversorgung (DSGVO)

Die Tachex GmbH nutzt die ihr vorliegenden Kontaktdaten für Maßnahmen der Kundenbindung sowie zu Informations- und (eigenen) Werbezwecken. Der Kunde hat jederzeit das Recht, diesem Vorgehen zu widersprechen. Außerdem weisen wir auf das Recht auf Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung hin.

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Zahlungs- oder Versanddienstleistern, was im Einzelfall zur Vertragserfüllung notwendig ist. Es erfolgt auch keine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union.

Generell bestehen diverse gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen, z.B. im Handelsrecht (6 bzw. 8 Jahre) oder auch im Steuerrecht (10 Jahre). Nach Ablauf dieser Fristen werden die betreffenden Daten von uns standardmäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. Sofern Daten keinen Aufbewahrungspflichten bzw. -fristen unterliegen, werden sie gelöscht, sobald sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Archivierung und Auswertung von Daten digitaler Tachographen und Fahrerkarten

Gültig für Bestandskunden Dienstleistungsvereinbarung bis 07/2017

§ 1 Anwendungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der TACHEX GmbH, die im Rahmen einer »Vereinbarung über die Auswertung und Archivierung der Daten digitaler Tachographen (DLV)« erbracht werden erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Zustandekommens der Vereinbarung jeweils gültigen Fassung. Durch Gegenzeichnen der Vereinbarung erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 2 Leistungen

1. Die gelieferten Daten aus den Tachographen-Massenspeichern und von Fahrerkarten werden im in der Vereinbarung festgelegten Umfang bearbeitet.
2. In allen beschriebenen Auswertungs-Dienstleistungen ist die Archivierung der Daten nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten. Die Lieferung der Auswertungen erfolgt monatlich - sofern Daten geliefert wurden - als PDF-Datei per eMail und in 3-monatigen Abständen auf CD. Es werden alle Fahrer/ Fahrzeuge in jeweils einem Dokument zusammengefasst. Die Bereitstellung der archivierten Original-Daten erfolgt auf CD (i. d. R. zusammen mit den o. g. Auswertungen).
3. Für die Auswertung und Auswertung von Fahrzeugdaten wird einmal jährlich eine Servicepauschale fällig.
4. Der Auftraggeber erhält nach Eingang und Archivierung seiner gelieferten Daten per eMail eine Eingangsquittung hierüber.

§ 3 Vergütung

1. Die Höhe der Vergütung ist in der Vereinbarung festgelegt.
2. Die Vergütung wird erstmalig mit Lieferung des ersten Datensatzes fällig. Die Berechnung der Höhe richtet sich nach der tatsächlichen Anzahl der im Berechnungszeitraum gelieferten Datensätze.
3. Zusätzlich zu den monatlichen Kosten je Fahrerkarte wird eine jährliche Servicepauschale für das Bearbeiten der Fahrzeugdaten erhoben.
4. Die Vergütung erfolgt nach Rechnungsstellung vierteljährig für die Fahrerdaten. Sofern eine Servicepauschale erhoben wird, wird diese für jeweils 12 Monate ab Vertragsbeginn fällig. Werden im Berechnungszeitraum mehr Daten geliefert, als zuvor angegeben, werden diese im folgenden Berechnungszeitraum nachberechnet.

§ 4 Vertragsdauer

1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.
2. Dem Auftraggeber wird ein Sonderkündigungsrecht zu einem beliebigen Zeitpunkt mit zwei Wochen Frist eingeräumt, für den Fall, dass er Archivierung und Auswertungen ab diesem Zeitpunkt selbst durchführen möchte. Voraussetzung hierfür ist der Erwerb eines entsprechenden Software-Produkts aus dem Sortiment des Auftragnehmers.
3. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung -gleichgültig aus welchem Grunde- entfällt eine Erstattung oder Teilerstattung der Servicepauschale.

§ 5 Aufwändungsersatz

1. Der Ersatz aller sonstigen Aufwendungen des Auftragnehmers bedarf der (schriftlichen) Zustimmung des Auftraggebers.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden.
2. Die TACHEX GmbH archiviert nur die Datensätze, die Bestandteil dieses Vertrages sind und vom Auftraggeber geliefert werden. Die Sicherstellung einer lückenlosen Dokumentation, die auch Nachweise in Papierform (z. B. Bescheinigungen nach §20 FPersV bei Krankheit, Urlaub, Führen eines Fahrzeuges ohne Nachweispflicht) umfassen kann, obliegt allein dem Auftraggeber.
3. Die zu archivierenden Datensätze werden an die eMail-Adresse daten@tachex.de gesendet.

§ 7 Schweigepflicht, Datenschutzverordnung (DSGVO)

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Eine Datenschutzerklärung der TACHEX GmbH ist am Ende dieser AGBs angehängt und dadurch Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 8 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Sollte die TACHEX GmbH aus Gründen der Unmöglichkeit der Leistung (höhere Gewalt, technischer Defekt) seine Dienstleistung für den Auftraggeber nicht erfüllen können, wird die Tachex GmbH den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Eine Haftung der Tachex GmbH für höhere Gewalt und unvorhersehbare, nicht selbst verschuldete technische Störungen ist ausgeschlossen.
2. Die TACHEX GmbH haftet nicht für Ansprüche Dritter. Insbesondere nicht z. B. für Bußgelder, die aufgrund fehlender Daten oder lückenhafter Dokumentation verhängt werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Osnabrück.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bearbeitung von Förderanträgen

§ 1 Anwendungsbereich, Einbeziehung

Alle Leistungen der TACHEX GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültigen Fassung. Durch seine Beauftragung erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen einverstanden. Die Beantragung von Fördermitteln im Auftrag des Kunden bezieht sich ausschließlich auf die Förderungen des Bundesamtes für Güterverkehr nach der Richtlinie über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung sowie der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Ausgenommen ist die Bearbeitung von Anträgen über Fördermittel für die Berufsausbildung.

§ 2 Beauftragung und Vertragsabschluss

Die Beauftragung zur Beantragung von Fördermitteln erfolgt mittels einer zwischen der TACHEX GmbH und dem Kunden geschlossenen schriftlichen Vereinbarung.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise sind im Vertrag geregelt, sie verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Ggf. fallen zusätzlich Portokosten an, diese Kosten werden gesondert berechnet.
2. Zahlungen erfolgen per Bankeinzug oder gegen Vorkasse.
3. Rechnungen sind in voller Höhe bei Vertragsschluss (bzw. Rechnungsstellung) fällig. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit mit der Zahlung in Verzug.

§ 4 Kommunikation

1. Um Missverständnissen vorzubeugen werden Absprachen/ Informationen, die die Beantragung von Fördermitteln, Rückfragen, etc. betreffen, schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) kommuniziert. Telefonische Absprachen werden im Nachgang schriftlich bestätigt.
2. Zur reibungslosen Kommunikation teilt der Kunde der TACHEX GmbH eine Faxnummer und eine E-Mail-Adresse mit und ist verpflichtet, sicherzustellen, dass dieses Fax/ dieser E-Mail-Account regelmäßig auf Eingänge geprüft wird.

§ 5 Gewährleistung/ Haftung/ Pflichten

1. Dem Kunden ist bekannt, dass eine korrekte Bearbeitung von Anträgen nur möglich ist, wenn die vom Kunden angeforderten Auskünfte/ Unterlagen zeitnah (unter Wahrung etwaiger Fristsetzungen) bei der TACHEX GmbH eingehen.
2. Ferner ist dem Kunden bekannt, dass die Nichteinhaltung dieses Grundsatzes dazu führen kann, dass eine Förderung von der Bewilligungsbehörde abgelehnt wird.

§ 6 Bearbeitungszeit

Im Falle der Beauftragung inklusiv der Bevollmächtigung der TACHEX GmbH durch den Kunden, der Bewilligungsbehörde gegenüber im Namen des Kunden auftreten zu können, sichert die TACHEX GmbH die Einhaltung von Fristen für Antragsabgaben, Beantwortung von Nachfragen, Einreichen von Widersprüchen, etc. zu. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der Fristen, die dem Kunden durch die TACHEX GmbH bei Rückfragen ggf. gestellt werden.

§ 7 Haftung/ Schadenersatz

1. Die Haftung der TACHEX GmbH ist –mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung vertragswesentlicher Rechte und Pflichten (sog. Kardinalpflichten)- insofern ausgeschlossen, als sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TACHEX GmbH oder ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit die TACHEX GmbH wegen der Verletzung von Kardinalpflichten haftet, ist diese Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.
2. Der Kunde stellt die TACHEX GmbH von Schadenersatzansprüchen, die aus einer nicht bewilligten, oder nur teilweise bewilligten Förderung entstehen oder entstehen könnten, frei.

§ 8 Verschwiegenheit, Datenschutzverordnung

1. Die TACHEX GmbH verpflichtet sich, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie alle weiteren Informationen, die sie bei der Erfüllung dieser Dienstleistungen über den Auftraggeber erlangt, sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses, als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren.
2. Eine Datenschutz-Erklärung gemäß der, seit dem 25.05.2018 gültigen, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist diesen ABGS angehängt und dadurch deren Bestandteil.

§ 9 Sonstiges

1. Ist der Kunde Unternehmer, ist der Hauptsitz der TACHEX GmbH Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand.
2. Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN- Kaufrechts ist ausgeschlossen.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Regelung ergänzen oder ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Veranstaltungen

§ 1 Anmeldung, Anmeldebestätigung, Rechnung

Die TACHEX GmbH behält sich vor, bestimmten Interessenten (z.B. Wettbewerbern) keinen Zugang zu den Seminaren oder Veranstaltungen zu gewähren. Mit der Anmeldung erkennt der Auftraggeber die hierin vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Veranstaltungen der TACHEX GmbH an. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer die Rechnung. Die in Rechnung gestellten Beträge sind vor Seminarbeginn fällig und an das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei Zahlungsverzug ist die TACHEX GmbH berechtigt, bankübliche Zinsen ab dem 10. Tag nach der Rechnungsstellung zu berechnen. Falls bis zum Seminartermin kein Zahlungseingang erfolgt ist, behält die TACHEX GmbH sich vor, die Teilnehmerbescheinigung bis zum Zahlungseingang zurückzuhalten.

Bei gewerblichen Kunden erfolgt die Rechnungsstellung nach Durchführung der Schulungsveranstaltung (vorbehaltlich einer positiv ausfallenden Bonitätsprüfung).

§ 2 Anmeldestornierung

Wird eine Buchung durch den Teilnehmer/ Auftraggeber rückgängig gemacht, entfällt der Seminarpreis, wenn die Abmeldestornierung spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn schriftlich bei der TACHEX GmbH eingeht. Bei einer Stornierung zwischen fünf und zwei Wochen vor Seminarbeginn wird der halbe, bei späterer Abmeldung der volle Seminarpreis fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn für dasselbe Seminar andere Teilnehmer in gleicher Anzahl benannt werden und mit diesen durch eine schriftliche Anmeldung bei und eine Anmeldebestätigung von der TACHEX GmbH ersatzweise ein Vertrag über die Seminarteilnahme zustande kommt.

§ 3 Rücktrittsvorbehalt

Die TACHEX GmbH ist berechtigt, Seminare/ Veranstaltungen spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn abzusagen, falls die Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern nicht erreicht werden sollte. Sollten sich sonstige für die Seminare durchführung wesentliche Bedingungen (z.B. Krankheit des vorgesehenen Trainers/ Dozenten) auch innerhalb von 10 Arbeitstagen vor Seminarbeginn ändern, ist die TACHEX GmbH berechtigt, das Seminar abzusagen. Der Teilnehmer/ Auftraggeber hat in beiden Fällen die Wahl zwischen unverzüglicher Erstattung der Seminargebühren oder Teilnahme an einem Ersatztermin. In allen Fällen werden darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, sofern sie nicht aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Verhalten der TACHEX GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen resultieren, nicht akzeptiert und abgelehnt.

§ 4 Rechte an Arbeitsunterlagen und Handbüchern

Die von der TACHEX GmbH ausgehändigten Arbeitsunterlagen und andere Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Arbeitsunterlagen und Teilnehmer-Handbücher ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die TACHEX GmbH zu kopieren und/ oder Dritten zugänglich zu machen. In einigen Seminaren wird Software eingesetzt, die durch Urheberschutz geschützt sind. Diese Software darf weder kopiert noch aus dem Seminarraum entfernt werden. Die TACHEX GmbH übernimmt keinerlei Schadensersatzansprüche, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen könnten. Von Teilnehmern mitgebrachte Disketten dürfen grundsätzlich nur von autorisierten Mitarbeitern der TACHEX GmbH auf den Rechnern eingespielt werden.

§ 5 Besondere Pflichten von TACHEX GmbH

Die TACHEX GmbH verpflichtet sich, Informationen über den/ die Teilnehmer/innen und/ oder Betriebsinterna des Auftraggebers vertraulich zu behandeln.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Regelung ergänzen oder ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für nach AZAV geförderte Weiterbildungsmaßnahmen

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle öffentlich geförderten Lehrgänge der TACHEX GmbH (nachfolgend TACHEX genannt), insbesondere für solche, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder sonstiger Maßnahmenträger gefördert werden.
2. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht andere rechtlich bindende Regelungen, insbesondere solche der Bundesagentur für Arbeit, entgegenstehen.

§ 2 Lehrgangsinhalte

1. Die Unterrichtsinhalte entsprechen dem zu Beginn des Lehrgangs gültigen Lehrgangsangebot.
2. Gesetzliche Bestimmungen und Vorgaben für öffentlich-rechtlich anerkannte Abschlüsse (Rahmenlehrpläne und Prüfungsordnung) werden eingehalten.
3. Örtliche und terminliche Veränderungen und Ergänzungen des Lehrgangsablaufes bleiben vorbehalten. Vorrangig und maßgeblich ist die Erreichung des Lehrgangszieles. Änderungen des Releasestandes des Software- Herstellers können bei Maßnahmen, bei denen Software zum Einsatz kommt, oder Inhalt der Maßnahme ist, zu entsprechenden Modifikationen im Aufbau und Inhalt des Lehrganges führen.

§ 3 Absage eines Lehrganges

Bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen, die TACHEX nicht zu vertreten hat, können ausgeschriebene Lehrgänge abgesagt werden. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe sowie Fälligkeit aus dem Förderbescheid der fördernden Stelle, bzw. der Anmeldung hervorgeht.
2. Die Teilnahmegebühren sind spätestens bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Berechnung der Lehrgangsgebühren erfolgt auf Basis der jeweils gültigen Lehrgangsangebote (Kursprogramm, Informationsbroschüren etc.).
3. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass für die Verwaltungsgebühren, sowie sonstige Gebühren, die im Rahmen der Förderung anerkannt werden, eine Direktzahlung zwischen der fördernden Stelle und TACHEX vereinbart und vollzogen wird.
4. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien, die vor oder während der Veranstaltung gesondert vereinbart werden und die nicht in dem geförderten Rahmen enthalten sind, werden mit Erbringung der Leistung fällig.

§ 5 Voraussetzungen zur Teilnahme

Über die Lehrgangsteilnahme entscheidet TACHEX aufgrund der für den angestrebten Lehrgang verbindlichen Zugangsvoraussetzungen auf der Basis eines Beratungsgesprächs und - soweit vorgesehen - des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung bzw. des Eignungstestes.

§ 6 Anmeldung bzw. Vertragsabschluss

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
2. Eine Anmeldung von SGB III oder SGB II -geförderten Teilnehmer/ -innen kann nur erfolgen, wenn ein Beratungsgespräch mit dem/ der Zuständigen in der Bundesagentur für Arbeit oder der ARGE oder der optierenden Kommune erfolgt ist.
3. Vor Beginn der Veranstaltung reicht der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung der fördernden Stelle ein, sofern TACHEX nicht bereits eine Förderzusage vorliegt.

§ 7 Rücktritt

1. Ein Rücktritt vom Lehrgang ist nur schriftlich (Unterschrift des/ der Teilnehmers/ in) bis zum letzten Werktag vor Lehrgangsbeginn (Eingang bei TACHEX) möglich.
2. Erfolgt ein Rücktritt, weil die im Rahmen des SGB III oder SGB II beantragte Förderung für den Lehrgang oder für den Teilnehmer/ die Teilnehmerin nicht bewilligt wird, entstehen ihm/ ihr keine Rücktrittskosten.
3. Wird ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin in ein Arbeitsverhältnis vermittelt, entstehen ihm/ ihr keine Rücktrittskosten.

§ 8 Kündigung

Eine Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

1. Kündigung durch den Teilnehmer/ die Teilnehmerin
Wenn nicht anders vereinbart, gelten nachstehende Regelungen:
Die Kündigungsfrist des Teilnehmers/ der Teilnehmerin beträgt 4 Wochen. Die Kündigung hat gegenüber der Ausbildungsstätte zu erfolgen. Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung.
Bei Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten kann die Kündigung erstmals zum Ende des 3. Monats, sodann jeweils zum Ende des nächsten Lehrgangsviertel ausgesprochen werden.
Im Fall der Kündigung werden die Teilnahmegebühren bis zum Kündigungstermin berechnet. Ohne ordnungsgemäße Kündigung bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr.
2. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.
3. Kündigung durch TACHEX
TACHEX ist insbesondere zu einer außerordentlichen oder ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende berechtigt, falls
- das Lehrgangsziel nicht oder nicht mehr erreicht werden kann,
- eine öffentlichen Förderung entfällt, sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Kosten nicht im voraus selbst aufbringt,
- bei Verstoß gegen die Teilnehmerregeln gemäß Ziff. 9 oder gegen die Haus- bzw. Institutsordnung.

Im Falle einer Berufsausbildung nach §§ 4 ff BBiG ist die Kündigung schriftlich zu begründen.

§ 9 Regeln für Teilnehmer/-innen

1. Oberstes Ziel aller Mitarbeiter von TACHEX ist der Erfolg aller Teilnehmer/ -innen. Deshalb sind deren Anweisungen Folge zu leisten.
2. Die Teilnehmer/ -innen verpflichten sich, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen. Der Stundenplan sowie eine vor Ort aushängende Haus- bzw. Institutsordnung stellen verbindliche Vorgaben dar und sind einzuhalten. Kann die Teilnahme aus anerkannt entschuldbaren Gründen (Krankheit, Krankheit des eigenen Kindes, Termine für Vorstellungsgespräche) nicht erfolgen muss TACHEX dies unverzüglich, sofern nicht unmöglich, bis spätestens 10:00 Uhr des Fehltages mitgeteilt werden. Im Krankheitsfall muss ein ärztliches Attest (gültig vom 1. Krankheitstag an, bis spätestens zum 3. Werktag bei TACHEX eingereicht werden. Termine für Vorstellungsgespräche sind durch das Unternehmen schriftlich zu bestätigen.
Unentschuldigte Fehlzeiten werden durch TACHEX schriftlich angemahnt, eine Abschrift hiervon erhält die fördernde Stelle.
3. Zur Verfügung gestellte Geräte sowie Unterrichts- und Trainingsräume sind pfleglich zu behandeln.
4. Essen, Trinken und Rauchen ist ausschließlich in hierfür ausdrücklich zugelassenen Räumen gestattet.
5. Abfall darf nur über die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
6. Die Teilnehmer/ -innen verpflichten sich zur Beteiligung an den Lehrgangserfolgskontrollen während des Lehrgangs und nach Lehrgangsende hinsichtlich des Erfolges auf dem Arbeitsmarkt.
7. Die bereitgestellten Unterrichtsmaterialien dürfen nur im Rahmen der Ausbildung verwendet, nicht vervielfältigt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies bezieht sich insbesondere auch auf Software.
8. Die Teilnehmer/ -innen haften für Schäden, die durch widerrechtliches Kopieren entstehen.
9. Ebenso darf auf keinen Fall nicht-lizenzierte bzw. Fremdsoftware auf den Computern von TACHEX installiert werden
10. Zur Verfügung stehende Internetanschlüsse dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit den Ausbildungsinhalten genutzt werden. Auf keinen Fall ist es erlaubt, rechts- und/ oder sittenwidrige Internetseiten aufzurufen.
11. Die Teilnehmer/ -innen stellen TACHEX von jeglicher Haftung bzw. von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von rechtswidrigem Umgang mit dem Internet entstehen können.
12. Kosten für eine unzulässige private Nutzung sind vom Teilnehmer zu tragen.
13. Die Teilnehmer/-innen stimmen der Erfassung von Teilnehmerdaten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zu.
14. Teilnehmer/ -innen, die nachhaltig gegen die Teilnehmerpflichten verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen oder gekündigt werden. TACHEX bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen diese Teilnehmerregeln geltend zu machen.

§ 10 Abschluss und Prüfung

Der Lehrgang endet alternativ mit

- der Übergabe einer Teilnahmebescheinigung oder eines Zertifikates,
- der Erfolgskontrolle bzw. Abschlussprüfung,
- der Zulassung zur Abschlussprüfung einer externen Prüfinstanz, wie z.B. der IHK.

Die Durchführung und Auswertung der Prüfungen erfolgen nach dem lehrgangsspezifischen Prüfungsplan.

§ 11 Zeugnisse

Eine bestandene Erfolgskontrolle bzw. Abschlussprüfung wird den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen durch eine Urkunde oder ein Zertifikat bescheinigt.

§ 12 Praktika

Wenn für den Lehrgang ein Praktikum vereinbart ist, unterstützt TACHEX die Teilnehmer/ -innen bei der Beschaffung geeigneter Praktikantenplätze.

§ 13 Haftung

TACHEX haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht für Verlust, Beschädigungen oder Diebstahl von Gegenständen aller Art. Die Teilnahme an einem Lehrgang garantiert nicht das Bestehen der Erfolgskontrolle bzw. Prüfung, TACHEX garantiert nicht den Erfolg eines Lehrganges.

§ 14 Schadenersatz

1. Schadenersatzansprüche sind beiderseits innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend zu machen, andernfalls sind sie verfallen.
2. Wird der Anspruch abgelehnt oder erklärt sich die Gegenseite nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen, entfällt der Anspruch, wenn er nicht binnen einer Frist von weiteren 3 Monaten gerichtlich geltend gemacht wird.
3. Die Ausschlussfristen gelten nicht für eine Haftung wegen Vorsatz.

§ 15 Vertragsgestaltung

1. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Individualabsprachen müssen schriftlich bestätigt werden.
2. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

§ 16 Sonstige Bedingungen

1. Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine ungültige Klausel durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend entspricht.
2. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Geschäftssitz von TACHEX.
4. Eine Datenschutz-Erklärung gemäß der, seit dem 25.05.2018 gültigen, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist diesen ABGS angehängt und dadurch deren Bestandteil.

Datenschutzerklärung gem. der Datenschutzgrundversorgung (DSGVO)

Die Tachex GmbH nutzt die ihr vorliegenden Kontaktdaten für Maßnahmen der Kundenbindung sowie zu Informations- und (eigenen) Werbezwecken. Der Kunde hat jederzeit das Recht, diesem Vorgehen zu widersprechen. Außerdem weisen wir auf das Recht auf Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung hin.

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Zahlungs- oder Versanddienstleistern, was im Einzelfall zur Vertragserfüllung notwendig ist. Es erfolgt auch keine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union.

Generell bestehen diverse gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen, z.B. im Handelsrecht (6 bzw. 8 Jahre) oder auch im Steuerrecht (10 Jahre). Nach Ablauf dieser Fristen werden die betreffenden Daten von uns standardmäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. Sofern Daten keinen Aufbewahrungspflichten bzw. -fristen unterliegen, werden sie gelöscht, sobald sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.